

Schutzkonzept der Anni Braun Schule

1. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen des §4 KKG kommt Lehrkräften und anderen Mitarbeitenden der Schule eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der minderjährigen Schüler*innen zu.

Um auf eine vermutete oder offensichtliche Kindeswohlgefährdung sicher und schnell reagieren zu können, haben wir innerhalb der Schule eine Prozessbeschreibung zum Vorgehen im Rahmen des §4 KKG entwickelt. Zudem werden alle Mitarbeitenden darin geschult, Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und gegebenenfalls Schritte zur Abwendung der Gefahren einzuleiten. Dazu gehören geeignete Hilfeangebote für die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten ebenso wie die Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Behörden.

2. Schutzkonzept

Das Wohl der jungen Menschen an der Anni-Braun-Schule ist uns ein besonderes Anliegen. Um den Schutz der uns anvertrauten Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Institutionen bestmöglich vorzubeugen.

Die Schule hat diese Maßnahmen in einem Schutzkonzept ausgeführt.

3. Personalauswahl und -führung

An der Anni-Braun Schule wird interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes geleistet. Die jeweiligen Berufsgruppen der Anni-Braun Schule haben bei der Erarbeitung der Bausteine des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes mitgearbeitet. Alle Berufsgruppen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis haben transparente Informationen, wo das Schutzkonzept ihren Arbeitsalltag mitgestaltet, erhalten. Alle Handlungsanweisungen und Leitlinien sind praxisorientiert, niedrighschwellig und an leicht zugänglichen Stellen für die jeweilige Personengruppe hinterlegt.

In Bewerbungsgesprächen der Anni-Braun Schule wird der Schutz der Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch und Gewalt thematisiert. Neben Fragen zu Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

werden Hinweise auf die Präventions- und Interventionsmaßnahmen der Schule gegeben.

Alle an der Anni-Braun Schule tätigen Personen legen neben einem erweiterten Führungszeugnis, welches je nach Anstellungsverhältnis möglichst alle 3-5 Jahre erneuert wird, zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung vor. Dies gilt auch für nicht im pädagogischen Bereich tätige Mitarbeitende, sowie Praktikant*innen und externe Honorar- und Fachkräfte.

Das Thema der Prävention und Intervention von sexuellem Missbrauch ist fester Bestandteil der Einarbeitung der Anni-Braun Schule. Ein Einarbeitungsplan ist erstellt, der dieses Thema berücksichtigt und auch im Rahmen der Begleitung durch Pat*innen zur Einarbeitung aufgegriffen wird. Reflexionsgespräche sind ein verpflichtender Bestandteil der Einarbeitung.

Alle an der Anni-Braun-Schule tätigen Personen haben Kenntnis über ihr Profil und ihre Aufgaben im Sinne des Schutzkonzeptes. Bei allen Aufgabenbeschreibungen ist das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt fester Bestandteil. Über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hinaus gibt es eine Verpflichtung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes der Anni-Braun-Schule.

Die Schulleitung bringt das Thema der Prävention von sexuellem Missbrauch sowie die generelle Umsetzung des Schutzkonzeptes regelmäßig in Mitarbeiter*innen-Gespräche ein. In der Lehrerkonferenz wird einmal pro Jahr die Umsetzung des Schutzkonzeptes reflektiert, insbesondere der gelebte Umgang mit den Schutzvereinbarungen.

4. Kinderrechte

In der Anni-Braun-Schule sind Kinderrechte ein fester Bestandteil pädagogischer Arbeit. Die Schüler*innen und deren Eltern erhalten zu diesem Zweck bei Schuleintritt schriftlich Informationen zum Thema Kinderrechte in der Schule (Schüler*inneninformationsbrief, Elternbrief) sowie Maßnahmen des Schutzkonzeptes der Schule (z.B. das Vorgehen bei Beschwerden oder Kontaktdaten bei erlebten Grenzüberschreitungen). Für Schüler*innen werde die Kinderrechte einmal jährlich aufbereitet und im Unterricht besprochen.

5. Schutzvereinbarung zur Gestaltung einer professionellen Nähe und Distanz für alle Mitarbeitenden

Die Anni-Braun- Schule hat sich mit dem Thema Nähe und Distanz zu Schüler*innen auseinandergesetzt und feste Schutzvereinbarungen erarbeitet.

Die Schutzvereinbarungen werden den Schüler*innen auf folgenden Wegen zugänglich gemacht: Aushang an öffentlichen Orten, Thematisierung bei Schuleintritt und jährliche Wiederholung der Schutzvereinbarungen während der gesamten Schulzeit.

6. Präventive Medienpädagogik/Medienpädagogisches Konzept

In der Anni-Braun-Schule gibt es teamintern und mit den Schüler*innen feste Vereinbarungen zur präventiven Mediennutzung. Die Gewichtung der Thematik wird regelmäßig mit den Mitarbeiter*innen der OGS in Kooperationsgesprächen erläutert.

7. Partizipation von Schülerinnen und Schülern

In der Anni-Braun-Schule gibt es auf verschiedenen Ebenen (persönliche Angelegenheiten, Klassenangelegenheiten, Angelegenheiten der Schule) festgeschriebene Möglichkeiten für Schüler*innen, sich zu beteiligen.

8. Beschwerdesystem

In der Anni-Braun-Schule gibt es ein praktikable und (nicht-) sprachlich ausreichend zugängliches Beschwerdesystem. Das System bietet geeignete Möglichkeiten der Beschwerde für Schülerinnen und Schüler (aber auch Eltern und Mitarbeitende). Das Beschwerdesystem beinhaltet sowohl eine jährliche Befragung der Mädchen und Jungen, als auch eine standardisierte, anonyme Befragung aller austretenden Schüler*innen. Maßstab für die Bewertung und den Optimierungsbedarf des Beschwerdesystems bildet der tatsächliche Eingang von Beschwerden.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch ist in der Anni-Braun-Schule ein fester Bestandteil der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten und findet in mehreren Bereichen fest seinen Platz.

10. Sexualpädagogik in der Schule

Eine sexualpädagogische Handreichung ist in der Anni-Braun Schule vorhanden.

11. Räumliche Rahmenbedingungen

Die Räumlichkeiten der Anni-Braun-Schule gewährleisten Transparenz und Offenheit. Bei Funktionsräumen wird darauf geachtet, die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten von Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

12. Leitfaden für die Verdachtsklärung bzw. Krisenleitfaden

Die Anni-Braun-Schule verfügt über einen Krisenleitfaden für die Verdachtsklärung im Falle eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende oder durch Mitschüler:innen bzw. Personen von außerhalb der Einrichtung.

13. Zusammenarbeit bei der Fallbearbeitung mit externen Fachstellen

Bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen wird generell die Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle gesucht.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Umgesetzte Präventionsmaßnahmen finden regelmäßig Platz in der Öffentlichkeitsarbeit der Anni-Braun-Schule.

15. Präventions- und Interventionsbeauftragte

Die Anni-Braun-Schule verfügt über eine Präventions- und Interventionsbeauftragte.

Diese hat folgende Aufgaben:

- Federführende Verantwortung für die Steuerung von Maßnahmen der Vorbeugung von sexuellem Missbrauch (Prävention) innerhalb der Schule
- Bereitstellung von Präventionsmaterialien
- Verantwortung für die Erstellung eines Krisenleitfadens
- Weitervermittlung von Maßnahmen bei Verdacht (Intervention)
- Ansprechpartner*in für Kinder, Jugendliche, Eltern und Kooperationspartner*innen, die Fragen zu diesem Thema haben oder einen Verdacht äußern und Schnittstellenmanagement
- Herstellung und Pflege von Kontakten zu externen Fachberatungsstellen und zur zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft
- Gewährleistung von Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit

16. Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit

Das Schutzkonzept der Anni-Braun-Schule wird in einem regelmäßigen Turnus von derzeit 2-3 Jahren aktualisiert.